

**Sitzungsvorlage 4/2018
Flurstück 10465, 10465/1, Zimmerer Höhe 15 und 17;
Neubau eines Doppelhauses**Sachverhalt:

Hinweis: Das Vorhaben war bereits Gegenstand von Beratungen, es wurden jedoch zwischenzeitlich Umplanungen vorgenommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen.

1. Die zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl durch Garage oder überdachte Stellplätze mit ihren Zufahrten soll:
 - bei der östlichen Haushälfte um 11 % (17 m²),
 - bei der westlichen Haushälfte um 14 % (21 m²), davon 1 m² Überschreitung bei Garagen und überdachten Stellplätzen, überschritten werden.
2. Die Garagen sollen teilweise außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

LL